

**Bericht über
Programmbeschwerden und
wesentliche Eingaben**

26. Februar 2020
bis 04. Juni 2020

Der Rundfunkrat erhält zu jeder Sitzung einen Überblick über die eingegangenen Programmbeschwerden, wesentlichen Programmeingaben und sonstigen Programmeingaben.

In den Berichtszeitraum von Ende Februar bis Anfang Juni 2020 fällt der Lockdown: Corona hat auch die Arbeit derjenigen verändert, die bei Radio Bremen mit Publikumskontakten betraut sind. So hat die Zuschauerredaktion die letzten Monate mobil von zuhause aus gearbeitet. Um die Betreuung von Publikumsanfragen möglichst umfangreich aufrecht zu erhalten, bekam sie stundenweise Unterstützung von anderen Abteilungen. Auffällig war, dass sich im März die eingehenden Mails in der Zuschauerredaktion mehr als verdoppelt haben, was auf die Pandemie zurückzuführen ist. Insbesondere handelte es sich um Themenvorschläge und die Bitte um Berichterstattung zu eigenen Belangen (die größtenteils dem Publikumsprojekt „#coronageschichten“ weitergeleitet wurden), um Kritik an der Berichterstattung und um allgemeine Meinungsäußerungen zum Thema an sich.

1. Programmbeschwerden

1.1. Einseitige Berichterstattung, Bremen Zwei, 17. Februar 2020

Als Programmbeschwerde nach § 26 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz wurde das Anliegen eines Hörers gewertet, der anlässlich eines Kommentars zur Münchener Sicherheitskonferenz auf Bremen Zwei dem Programm einseitige Berichterstattung vorwirft. Er vermisst eine Gegenposition, die für Abrüstung und eine Rückkehr zur Charta von Paris werbe. Die Intendantin weist darauf hin, dass sich Radio Bremen zur journalistischen Ausgewogenheit verpflichtet fühle und man sich dieser über die Vielfalt der Blickwinkel und Umsetzungsformen annähere.

Im genannten Fall zeige das die ganze Bandbreite der aufgelisteten Berichterstattung, die auch Gespräche mit Experten, Berichte vom Ort des Geschehens, eine Einordnung durch das ARD-Hauptstadtstudio wie auch eine Satire umfasst.

Nach Prüfung der Inhalte schlussfolgert die Intendantin, dass sie die Kritik angesichts der dargestellten Programmangebote nicht nachvollziehen könne, und stuft sie als nicht berechtigt ein. Der Kritiker macht in der Folge gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz von seinem Recht Gebrauch, sich mit der Beschwerde direkt an den Rundfunkrat von Radio Bremen zu wenden.

Der Rundfunkrat hat sich auf seiner Sitzung am 19. Mai 2020 mit der Beschwerde befasst und ihr nicht stattgegeben. Der Beschwerdeführer hat zwischenzeitlich eine Antwort erhalten.

1.2. Einseitige Berichterstattung, Bremen Zwei, 27. März 2020

Auch diese Mail wurde als Programmbeschwerde nach § 26 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz gewertet: Ein Hörer empfindet die Berichterstattung von Radio Bremen als einseitig und diagnostiziert, es werde keine Meinungsvielfalt zugelassen und der Sender verfolge damit eine Politik der „kulturellen Hegemonie“ und „Meinungsdiktatur“. Exemplarisch dafür sei ein Kommentar auf Bremen Zwei zu EU-Mitgliedsländern, die sich gegen Eurobonds wehren. Er fordert „als Gebührenzahler“, dass sich der Rundfunkrat mit dem Kommentar befasst. Entsprechend dem im Radio Bremen-Gesetz vorgesehenen Verfahren beantwortete die Intendantin zunächst diese Programmbeschwerde zuständigkeitshalber. Mit einer umfangreichen Auflistung von Programmereignissen legte sie dar, wie ausführlich, vielfältig und ausgewogen Bremen Zwei über das EU-Hilfspaket berichtet hat.

Der Kommentar stand demnach am Anfang der Eurobonds-Diskussion. Ihm folgte eine breitgefächerte Berichterstattung, die auch Pro- und Contra-Kommentare, Interviews und Expertengespräche beinhaltete, in deren Rahmen unterschiedliche Blickwinkel und Meinungen zum Thema abgebildet wurden. Da Bremen Zwei viele unterschiedliche Aspekte dargestellt hat, weist die Intendantin den Vorwurf einer einseitigen Berichterstattung zurück, ebenso wie den Vorwurf, Radio Bremen betreibe eine Politik der „kulturellen Hegemonie“ bzw. „Meinungsdiktatur“.

Sie hat den Beschwerdeführer auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er sich nun mit seiner Beschwerde direkt an den Rundfunkrat von Radio Bremen wenden könne. Davon hat er nach der Antwort der Intendantin keinen Gebrauch mehr gemacht.

1.3. Kommentar „Ein Meter Fünfzig“, [butenunbinnen.de](https://www.butenunbinnen.de), 27. März 2020

Ein Kommentar mit dem Titel „Was hilft gegen Hobbyvirologen und promovierte Klugscheißer“ überschreitet nach Auffassung eines Lesers die „Grenzen des journalistischen Anstands“ und verletze mehrere ethische Standards, insbesondere weil darin nach seinem Empfinden eine Person ohne „wirkliche Argumente“ verunglimpft werde. Die Intendantin weist in ihrer Antwort darauf hin, dass Gegenstand des Textes war, dass gerade in Zeiten von Corona Medien eine besondere Verantwortung hätten, Informationen sorgsam zu recherchieren und die Faktenlage sachgerecht darzustellen. Als Gegenbeispiel sei ein Fall gewählt worden, bei dem ein privater Radiosender seiner journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ansicht unseres Autors nicht ausreichend gerecht wurde und ein Interview zur Corona-Pandemie „viral“ ging – ungeachtet dessen, dass sich der Sender danach pauschal davon distanziert hat.

Es ging nach Bewertung der Intendantin also weniger um die vorgebrachten Behauptungen des Interviewten, sondern vielmehr um die journalistischen Versäumnisse des Radiosenders: „Hauptkritikpunkt war, dass die Quelle offenbar nicht verantwortungsbewusst genug überprüft wurde und zumindest umstrittene Thesen nicht in einen entsprechenden Kontext gestellt wurden. Herr Grabler argumentiert quasi im Sinne des von Ihnen [Anm. d. Verf.: gemeint ist der Kritiker des Kommentars] angeführten Pressekodex, denn die dort beschriebene ‚wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit‘ gehört zu den journalistischen Grundtugenden.“ Die Kolumne steht nach Ansicht der Intendantin im Einklang mit den – dem Pressekodex in diesem Punkt vergleichbaren und für die Arbeit Radio Bremens verbindlichen – Anforderungen des Radio Bremen Gesetzes.

Dabei habe sich der Kolumnist auch mit dem Verhalten der Person als Interviewpartner kritisch auseinandergesetzt.

Auch wenn der Autor dafür einzelne überspitzt wirkende Formulierungen gewählt habe, so ginge es allein um das Verhalten, sich als Experte befragen zu lassen, ohne über die erforderliche Fachexpertise in diesem komplexen Themenfeld zu verfügen. Dass insbesondere in diesen Zeiten die Wissenschaftler eine besondere Verantwortung habe, liege auf der Hand. Dessen scheine sich Herr Professor Hockertz aber nicht bewusst zu sein. Sie könne nachvollziehen, „dass sich der Text durchaus auch provozierend liest“, was Kolumnen und Kommentaren aber zu Eigen sei.

Der Kritiker konnte die Argumentation nicht nachvollziehen und machte nach der Antwort der Intendantin von seinem Recht Gebrauch, sich an den Rundfunkrat zu wenden. Der Rundfunkrat hat die Beschwerde ebenfalls auf seiner Sitzung am 19.Mai 2020 behandelt und ablehnend beschieden.

2. Wesentliche Eingaben

2.1. „Trumps Sündenböcke“, tagesschau.de, 10. April 2020

Ein Kritiker aus Süddeutschland bezieht sich auf einen Beitrag des Radio Bremen Washington-Korrespondenten auf tagesschau.de, in dem seiner Meinung nach „mal wieder völlig einseitig über Trump berichtet“ werde. Er bemängelt unter anderem, dass die Rolle von CNN nicht ausreichend kritisch beleuchtet wird und schließt mit dem Vorwurf, der Bericht ließe „keine objektive Würdigung des Sachverhalts von Seiten des Lesers zu“. Im Kern bezieht er sich dabei auf eine Passage, die sich folgendermaßen liest:

Fernsehsender wie CNN weigern sich inzwischen, die Pressekonferenzen in ganzer Länge zu übertragen, weil Trump zu häufig Unwahrheiten preisgibt. Der US-Präsident geißelte daraufhin zahlreiche Qualitätsmedien als "Fake News". Die Medien als Sündenbock gehören seit Jahren fest ins Repertoire des Commander in Chief. Link: [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de)

Chefredakteurin Andrea Schafarczyk ordnet dies in ihrer Antwort folgendermaßen ein: „Nicht nur CNN habe sich aus dem Trump-Briefing am 20. März 2020 ausgeklinkt, sondern noch viele andere US-Nachrichtenkanäle und in der Folge hätten CNN und noch weitere Sender ihren Umgang mit der Live-Berichterstattung von Pressekonferenzen neu überdacht. CNN stehe hier also exemplarisch für andere Medien und der Hinweis auf die Qualitätsmedien beziehe sich auf einen im Artikel verlinkten Trump-Tweet, der an die Adresse renommierter Tageszeitungen ging“. Sie beschreibt, dass Trump schon seit dem US-Präsidentschafts-Wahlkampf 2015/2016 die Presse wiederholt bei zahllosen Auftritten und mit Tweets gezielt der Verbreitung von „erfundenen Nachrichten“ (Fake News) bezichtigt und Journalisten pauschal als Lügner bezeichnet habe, die bewusst die Öffentlichkeit in die Irre führten.

Dabei greife er nicht nur einzelne Medien an, die nicht mit ihm konform gehen, sondern diskreditiere immer wieder auch pauschal die Presse als vierte Gewalt. Schafarczyk weiter: „Seine Aussagen sind dabei immer wieder auch mit Schuldzuweisungen und Vorwürfen verknüpft, die Medien würden beispielsweise die Stimmung im Land vergiften, das Volk spalten und mit Desinformation die Lage verschlimmern.“ Sie macht deutlich, dass sie insofern die Einordnung durch den Korrespondenten teilt und sie sein Bestreben erkennt, seine Beobachtungen wiederzugeben, Zusammenhänge herzustellen und Sachverhalte einzuordnen. Sie verweist auf Programmangebote der ARD, die vertiefender auf das ambivalente Verhältnis zwischen den Medien und Trump eingehen.

2.2. Moderation zu Pornoplattformen, Bremen Next, 28. März 2020

In einem Schreiben an das Gremienbüro kritisiert eine Mutter eine Doppelmoderation bei Bremen Next über pornografische Internetplattformen. Sie hält Ort (öffentlich-rechtlicher Sender) und Sendezeit (Samstagvormittag) für unangemessen.

Hintergrund der Moderation ist eine Marketing-Aktion der Pornoplattform „Pornohub“, die bislang kostenpflichtige „Premium“- Inhalte im Zuge der Corona-Krise frei zugänglich gemacht hat. Diese Meldung wurde von vielen Medien aufgegriffen.

Da das Thema in der jungen Zielgruppe von Bremen Next diskutiert wurde, wollte das Programm aufzeigen, dass es „jenseits dieser Mainstream-Plattformen, die oft unrealistische Rollenbilder vermitteln und von männlichen Sexfantasien dominiert sind“ auch feministische und alternative Pornoangebote gebe.

In ihrer Antwort an die Mutter weist Chefredakteurin Andres Schafarczyk explizit auf die Tonalität der Moderation hin, die dem Inhalt dabei aus ihrer Sicht gerecht wurde und zu keinem Zeitpunkt Klischees bedient habe oder voyeuristisch geworden sei. Die Chefredakteurin bemängelt, dass viele der anderen Meldungen versäumt hätten, einen kritischen Blick darauf zu werfen, „welche Inhalte da zum Teil verbreitet werden“. Am 8. April bedankt sie sich die Mutter bei Chefredakteurin Andrea Schafarczyk für deren Antwort und die aus ihrer Sicht hilfreiche Einordnung des Moderationsbeitrags. Sie zeigt sich „erleichtert, dass ich hier zu Unrecht gewettert habe“.

2.3. Berichterstattung zu Pfarrer Olaf Latzel, 02. Mai 2020

In einem recht emotionalen Schreiben aus Heidenheim wird der Intendantin vorgeworfen, journalistische Grundsätze in der „schändlichen Berichterstattung über die Ev. Kirchengemeinde St. Martini, Bremen und insbesondere über Pfarrer Olaf Latzel“ vermissen zu lassen. Sie wird aufgefordert, „faktenbasiert, einordnend, kritisch für jede Seite, fair, transparent, verständlich, vielfältig“ zu berichten: „Wir beten für Sie, dass Sie von dieser Sünde weg kommen, wie Sie es in der Bibel nachlesen können (Hes 3,18).“ Die Intendantin erläutert zunächst die Beweggründe zur Berichterstattung (Ermittlungen des Staatsschutzes wegen des Verdachts der Volksverhetzung, Distanzierung von Teilen der BEK). Damit sich das Publikum ein eigenes Bild von der Situation machen könne, seien auch Äußerungen von Pastor Olaf Latzel in die Berichterstattung aufgenommen worden.

Die Intendantin verweist in dem Zusammenhang darauf, dass sich Radio Bremen – um auch seine Sichtweise abbilden zu können – mehrfach um Gespräche mit Pastor Olaf Latzel bemüht, er aber alle abgelehnt habe: „Das hätte das Bild für unser Publikum abgerundet.“

Um ihn in der Berichterstattung dennoch zu Wort kommen zu lassen, habe man nur auf ein in den sozialen Netzwerken publiziertes Statement zurückgreifen können.

3. Sonstige Eingaben

3.1. buten un binnen in der ARD-Mediathek, 15. Mai 2020

Ein Stammzuschauer von buten un binnen wollte eine aktuelle Ausgabe zeitversetzt eine Stunde nach Ausstrahlung in der ARD-Mediathek ansehen, stellte jedoch fest, dass diese – im Gegensatz zu anderen Regionalmagazinen der ARD – nicht verfügbar war. Regionalchef Frank Schulte erklärte, dass die Sendungen in der Regel bis ca. 21 Uhr ins Netz gestellt würden, dieses aber „coronabedingt aus dem Homeoffice“ heraus nicht immer gewährleistet werden kann. Er bat entsprechend um Verständnis: „Ich hoffe, dass wir bald wieder zum Normalzustand zurückkehren können und Sie dann regelhaft wieder früheren Zugriff auf die Sendung im Netz haben.“

3.2. Kritik an Umgang mit Musik, 15. und 28. April 2020

In einer Mail an den Verwaltungsrat beschwert sich ein Hörer darüber, dass Bremen Eins Musiktitel nicht ganz ausspiele, sondern Moderator*innen immer wieder in den Anfang oder das Ende „reinquatschen“. Programmleiter Berthold Brunsen erklärt in seiner Antwort die Art und Weise, wie Musik, Moderation und andere Programmelemente in der Gestaltung eines Radioprogramms zusammenspielen und ineinandergreifen, um als informatives und unterhaltsames Begleitmedium mit möglichst hoher Akzeptanz beim Publikum zu funktionieren.

Sie würden – „in einen möglichst guten Fluss“ gebracht, wozu auch „gute Übergänge z.B. zwischen Wort und Musik“ gehörten. Dies habe nichts – wie vom Kritiker angedeutet – mit einer möglichen Einflussnahme der Plattenindustrie zu tun, sondern mit den Gesetzmäßigkeiten des Mediums Radio.

In einer anderen Einlassung an das Gremienbüro wird den Musikredaktionen vorgeworfen, insbesondere über neue Musikproduktionen nicht gut informiert zu sein: „Ich lese regelmäßig die Zeitung wie FAZ oder Süddeutsche. Dort wird ab und zu auf über neue Aufnahmen von Musik berichtet. Helfen würde es, wenn jemand von ihren Mitarbeitern diese Zeitungen liest und dann ihre Musikredakteure informiert. Das gleiche gilt für Musiker, die gestorben sind.“ Intendantin Yvette Gerner versichert in ihrer Antwort, dass Musikredaktionen ganz unterschiedliche Quellen nutzen und auch Hinweise von anderen Medien im Blick behalten. Sie verweist darauf, dass in allen Hörfunkwellen regelmäßig neue Musik vorgestellt werde (institutionalisiert zum Beispiel in der Rubrik „Das Album der Woche“ auf Bremen Eins), erwähnt die interaktiven Musikbewertungstools „Musikscout“ und „Musiktester“ und bestätigt, dass die Wellen – „wenn es zu der Musikfarbe des Programms passt oder von übergeordnetem Interesse ist“ – auch über Todesfälle in der Musikszene berichteten. Ergänzt durch Beispiele, bei denen Künstler*innen zu runden Geburtstagen mit entsprechenden Spezialformaten gewürdigt wurden.

3.3. Bremen Vier Programmreform, diverse

Nach wie vor gibt es Nachfragen und auch teils sehr kritische Einlassungen zur Programmreform von Bremen Vier. Zur Erinnerung: Im Februar 2020 gab es inhaltliche, personelle und gestalterische Veränderungen im Programm. Insbesondere der Wechsel der Moderatoren führte zu heftigen Reaktionen von Zuhörer*innen und in der Presse.

Die Programmleitung von Bremen Vier geht weiterhin sehr persönlich und verständnisvoll auf die Rückmeldungen ein, was auch Anerkennung findet in Antwortmails. Hier einige Auszüge:

„Moin Helge, Donnerwetter, das ist ja mal eine überraschend persönliche Ansprache. Vielen Dank für dieses freundliche Feedback. Ich habe natürlich Verständnis für Veränderungen.

Das muss dringend sein, ist doch klar und einige traurige Trennungen habe ich im Laufe der Zeit ja auch miterlebt und hingenommen. Rückblickend folgten immer gute neue Formate, von daher möchte ich das nun positiv sehen. (...)“

„Lieber Helge, vielen Dank für die ausführliche Mail. Ich bin sehr beeindruckt. Schon allein von der Länge der Email und dass du dir so viel Zeit für eine einzige Hörerin nimmst. (...) Ich bleibe euch weiter treu, wenn auch morgens auch nicht mit dem gleich Elan wie früher. (...)“

„Guten Tag Herr Haas, nun bin ich tatsächlich überrascht und auch sehr beeindruckt. Ehrlich gesagt hab ich tatsächlich nicht damit gerechnet, eine Antwort zu bekommen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich hoffe Sie haben das nicht persönlich genommen (...)“

Programmleiter Helge Haas hält zu einzelnen Kritiker*innen auch langfristig Kontakt und ermuntert sie, mit ihm weiter im kritischen Austausch zu bleiben. So regte ein Hörer daraufhin an, man möge sich intern u.a. mit der Datenschutzbeauftragten kritisch über die Nutzung von WhatsApp als Kommunikationsmittel austauschen und neue beziehungsweise sicherere Wege prüfen, über den Interaktion mit der Hörerschaft ermöglicht werden kann (eigene App, Aufnahmefunktion auf Homepage u.Ä.). Die Programmleitung hat dies zum Anlass genommen, sich mit verschiedenen Gewerkschaften im Haus über das Thema in Verbindung zu setzen.